



WKN A0JC0X - ISIN: DE000A0JC0X4

# Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Wir laden unsere Aktionärinnen und Aktionäre zu der

**am Montag, dem 5. Oktober 2009, um 15.00 Uhr, im  
The Westin Grand Frankfurt  
Konrad-Adenauer-Str. 7  
60313 Frankfurt am Main,**

stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein.

## Tagesordnung

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2008 sowie des Berichts des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2008**
- 2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2008**  
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung zu erteilen.
- 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008**  
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung zu erteilen.
- 4. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2009**  
Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Kanzlei BFS Bader Förster Schubert, Offenbach, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2009 zu wählen.
- 5. Beschlussfassung über Satzungsänderungen aufgrund des Gesetzes zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG)**  
Das Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG) ist am 4. August 2009 im Bundesgesetzblatt verkündet worden und tritt am 1. September 2009 in Kraft. Es enthält neue Regelungen u.a. hinsichtlich der Einberufung, der Vorbereitung und der Stimmabgabe in der Hauptversammlung. Die Satzung der YALTA AG soll daher rechtzeitig vor Durchführung der nächsten Hauptversammlung an die künftige Rechtslage angepasst werden. Daher

schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, folgende Satzungsänderungen zu beschließen:

### a) Ort und Einberufung

Dem § 14 Absatz 3 wird ein neuer Satz 2 hinzugefügt, sodass § 14 Absatz 3 wie folgt lautet: „Die Hauptversammlung ist mindestens 30 Tage vor dem Tag, bis zu dessen Ablauf sich die Aktionäre zur Hauptversammlung anzumelden haben, einzuberufen. Der Tag der Einberufung ist nicht mitzurechnen.“

### b) Teilnahme an der Hauptversammlung

§ 15 Absatz 1 und Absatz 2 werden wie folgt neu gefasst:

**(1)** Zur Teilnahme an der Hauptversammlung, zur Ausübung des Stimmrechts und zur Stellung von Anträgen sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich vor der Hauptversammlung bei der Gesellschaft oder einem in der Einberufung genannten Dritten unter der dort mitgeteilten Anschrift in Textform in deutscher oder englischer Sprache innerhalb der gesetzlichen Frist anmelden.

**(2)** Die Aktionäre haben darüber hinaus ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachzuweisen. Der Nachweis muss durch eine von dem depotführenden Institut in Textform erstellte und in deutscher oder englischer Sprache abgefasste Bescheinigung über den Anteilsbesitz erfolgen und sich auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Hauptversammlung beziehen. Der Nachweis des Aktienbesitzes muss der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung zugehen. Der Tag des Zugangs ist nicht mitzurechnen.“

### Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach § 15 der Satzung der Gesellschaft nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich spätestens bis zum Ablauf des siebten Tages vor dem Tag der Hauptversammlung, d. h. bis zum Montag, den 28. September 2009, 24:00 Uhr, in Textform (§ 126b BGB)



in deutscher oder englischer Sprache angemeldet und der Gesellschaft ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachgewiesen haben. Aktionäre weisen ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts durch einen in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache erstellten und auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, d. h. Montag, den 14. September 2009, 0:00 Uhr, bezogenen Nachweis über den Anteilsbesitz durch das depotführende Institut nach. Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft jeweils unter der nachfolgend genannten Adresse spätestens bis Montag, den 28. September 2009, 24:00 Uhr, zugegangen sein:

**YALTA AG**  
**c/o Bankhaus Neelmeyer AG**  
**Am Markt 14 – 16**  
**28195 Bremen**  
**Telefax: 0421 3603 153**

Die Aktionäre können für die Anmeldung die ihnen über ihr depotführendes Institut zugesandten Formulare zur Eintrittskartenbestellung ausfüllen und an ihr depotführendes Institut zurücksenden. Das depotführende Institut wird daraufhin die Anmeldung unter gleichzeitiger Übersendung des Nachweises des Anteilsbesitzes an die oben aufgeführte Adresse vornehmen.

#### **Stimmrechtsvertretung:**

Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht und/oder ihre sonstigen Rechte unter entsprechender Vollmachtserteilung durch einen Bevollmächtigten, auch durch eine Vereinigung von Aktionären oder ein Kreditinstitut, ausüben lassen. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen, soweit sie nicht an ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der in § 135 AktG gleich gestellten Personen erteilt wird. Ein Vollmachtsvordruck befindet sich auf der Rückseite der Eintrittskarte.

#### **Anfragen und Anträge von Aktionären zu Punkten der Tagesordnung:**

Anfragen und eventuelle Anträge von Aktionären gegen einen Vorschlag der Verwaltung zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt gemäß § 126 Abs. 1 AktG und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß § 127 AktG sind ausschließlich zu richten an:

**YALTA AG**  
**HV 2009**  
**Kaiserstraße 39**  
**60329 Frankfurt am Main**  
**Telefax: 069 7680747 22**

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären zu Punkten der Tagesordnung, die rechtzeitig unter dieser Adresse eingegangen sind, und eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden den anderen Aktionären im Internet unter <http://www.yaltaag.de> zugänglich gemacht. Anderweitig adressierte Anträge werden nicht berücksichtigt.

Frankfurt am Main, im August 2009

YALTA AG

Der Vorstand